

Berufsorientierungspraktikum

im Kombinatorischen Masterstudiengang „Geistes- und Kulturwissenschaften“

Teil des Kombinatorischen Masterstudiengang „Geistes- und Kulturwissenschaften“ ist ein Berufsorientierungspraktikum, das inhaltlich einen Bezug zu einem der beiden Teilstudiengänge haben muss und eine Dauer von sechs Wochen (oder 30 Arbeitstagen) nicht unterschreiten sollte.

Wenn Sie ein Praktikum mit Bezug zu einem der anglistischen Teilstudiengänge absolvieren möchten, setzen Sie sich bitte **vorab** mit einem der Lehrenden in Verbindung.

Die Leistungsüberprüfung zum Modul „Berufsorientierungspraktikum“ (ZMA Pra) erfolgt in zwei Teilprüfungen:

- **Praktikumsbericht** in Form einer Hausarbeit (unbenotete Studienleistung, 10 LP)
- einer **Präsentation mit Kolloquium** (eingeschränkt wiederholbare MAP, 2 LP)

Praktikumsbericht (UBL)

Praktika vermitteln Einblicke in mögliche Berufsfelder. Der Praktikumsbericht, der einen Umfang von ca. 15 Seiten haben sollte und entweder auf Englisch oder auf Deutsch verfasst sein kann, dient der strukturierten Reflexion der gemachten Erfahrungen. Ein Praktikumsbericht könnte zum Beispiel folgenden Aufbau haben:

1. Einleitung (Erläuterung der Motivation oder der Wahl des Praktikumsplatzes, Ziele)
2. Beschreibung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wurde
3. Beschreibung der eigenen Tätigkeiten
4. Reflexion der gemachten Erfahrungen
5. Fazit
6. Anhang: Beleg der Einrichtung über das Praktikum

Präsentation mit Kolloquium (MAP)

Nachdem der schriftliche Praktikumsbericht geprüft wurde, kann die mündliche MAP als „Präsentation mit Kolloquium“ (Kolloquium = ein sich an die Präsentation anschließendes Gespräch) stattfinden. Da es sich hierbei um eine eingeschränkt wiederholbare MAP handelt, muss die Prüfung spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin beim ZPA **angemeldet** werden. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage des ZPA.

Dauer der vorzubereitenden Präsentation: 10-15 Minuten

Dauer der Prüfung insgesamt: max. 45 Minuten

Anerkennung des Praxissemesters des M.Ed.

Studierende, die im M.Ed. ein Praxissemester absolviert haben, können sich dieses als Berufsorientierungspraktikum im Kombi-MA anerkennen lassen.